

**Regelungen zur Aufhebung des Diplomstudiengangs Soziologie an der Universität Bielefeld vom 15. Januar 2008**

**Inhaltsübersicht**

1. Aufhebung des Studiengangs
2. Einschreibungsmöglichkeiten
3. Studienangebot
4. Fristen für die Diplomprüfung und die Diplomvorprüfung
5. Fortgelten der Prüfungsordnungen
6. Beendigung des Studiums
7. Information der Studierenden
8. In-Kraft-Treten

**1. Aufhebung des Studiengangs**

Aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Soziologie vom 21. November 2007 sowie des Beschlusses des Rektorats vom 4. Dezember 2007 wird der Diplomstudiengang Soziologie an der Universität Bielefeld mit Wirkung zum 30. September 2013 eingestellt.

**2. Einschreibungsmöglichkeiten**

Neueinschreibungen in dem genannten Diplomstudiengang waren letztmalig zum Sommersemester 2005 möglich. Nach Maßgabe der verfügbaren Studienkapazitäten können Einschreibungen in höhere Fachsemester unter Anrechnung von bisher erbrachten Leistungen noch erfolgen, soweit der fristgerechte Abschluss des Studiums bis zum 30. September 2013 gewährleistet ist.

**3. Studienangebot**

Die Veranstaltungen des Diplomstudiengangs werden zum Wintersemester 2010/11 eingestellt. Gleichwertige Ersatzveranstaltungen für das Hauptstudium werden darüber hinaus im Rahmen der Bachelor-Studiengänge Soziologie, Sozialwissenschaften und Politikwissenschaft und des Master-Studiengangs Soziologie angeboten. In diesen Veranstaltungen können Leistungsnachweise erworben und auf das Hauptstudium des Diplomstudienganges angerechnet werden. Die Fakultät gibt rechtzeitig vor jedem Semester bekannt, welche Veranstaltungen der Bachelor-Studiengänge oder des Masterstudiengangs als Ersatzveranstaltungen besucht werden können.

**4. Fristen für die Diplomvorprüfung und die Diplomprüfung**

- Prüfungsleistungen (einschließlich etwaiger Wiederholungsversuche) für die Diplomvorprüfung können letztmalig bis zum 31. März 2009 erbracht werden.
- Prüfungsleistungen (einschließlich der Diplomarbeit und etwaiger Wiederholungsversuche) für die Diplomprüfung können letztmalig bis zum 31. März 2013 erbracht werden.

**5. Fortgelten der Studien- und Prüfungsordnung**

Im Übrigen bleiben die Bestimmungen der Studien- und der Prüfungsordnung für den Dip-

lomstudiengang Soziologie in der jeweils gültigen Fassung unberührt.

**6. Beendigung des Studiums**

Spätestens nach Ablauf des Sommersemesters 2013 (am 30. September 2013) erfolgt die Exmatrikulation der Studierenden.

**7. Information der Studierenden**

Die Dekanin oder der Dekan der Fakultät für Soziologie unterrichtet die Studierenden unverzüglich von diesen Regelungen.

**8. In-Kraft-Treten**

Diese Regelungen treten am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fakultät für Soziologie vom 21. November 2007 und des Beschlusses des Rektorats vom 4. Dezember 2007

Bielefeld, den 15. Januar 2008

Der Rektor  
der Universität Bielefeld  
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann